



3. Dezember 2021

Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderar- beit (VSoTr)

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens



Zusammenfassung

Es gingen in der Vernehmlassung total 20'737 Eingaben ein, wovon allerdings über 20'500 Stellungnahmen von Einzelpersonen identisch waren. Die Vorlage ist umstritten. Sie wurde insbesondere seitens der Befürwortenden der Konzernverantwortungsinitiative («Koalition KVI»¹), der SP, der EVP, den Grünliberalen und den Grünen kritisiert. Die FDP, die Mitte und die Wirtschaft unterstützen sie grundsätzlich, verlangen aber punktuell Anpassungen. Auch die Kantone stimmen der Vorlage mehrheitlich zu.

1 Allgemeines

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr)» dauerte vom 14. April 2021 bis zum 14. Juli 2021. Zur Teilnahme eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete und der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen.

Stellung genommen haben 19 Kantone, sechs politische Parteien² und 94 Organisationen und weitere Teilnehmende. Zudem wurden 20'618 identische Stellungnahmen von Einzelpersonen eingereicht. Insgesamt gingen damit 20'737 Stellungnahmen ein.

Vier Kantone und zwei Organisationen haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.³

2 Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen

Eine Liste der Kantone, Parteien, Organisationen und Personen, die geantwortet haben, findet sich im Anhang.

3 Allgemeine Bemerkungen zum Vorentwurf

Die Vorlage wird kontrovers beurteilt. Es gingen über 780 Seiten Stellungnahmen ein. Diese enthalten über 20'000 identische, kritische Eingaben von Organisationen und Bürgerinnen/Bürgern. Insbesondere die «Koalition KVI», die SP, die EVP, die Grünliberalen und die Grünen haben die Vorlage (und den Gegenvorschlag insgesamt) sehr kritisch gewürdigt (insbesondere zu viele Ausnahmen). Sie verlangen umfangreiche Nachbesserungen, wobei sich die Kritik grossenteils auf die Gesetzesvorlage bezieht, die vom Parlament als Gegenvorschlag zur inzwischen abgelehnten Initiative verabschiedet wurde (Regelung hinke der ausländischen Rechtsentwicklung hinterher, Kobalt sowie Zwangsarbeit seien nicht erfasst, feh-

¹ Folgende Organisationen sind entweder Mitglied der «Koalition für Konzernverantwortung» («Koalition KVI») oder explizit gleicher Meinung wie diese bzw. haben auf die Stellungnahme der «Koalition KVI» verwiesen: Stiftung Horyzon, Brot für alle, Humanrights, Public Eye, Terre des hommes, Actares, WWF Schweiz, Greenpeace, Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA), Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), FIAN Schweiz für das Recht auf Nahrung, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Associazione consumatori e consumatori della Svizzera italiana (ACSI), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Pro Natura, Justitia et Pax, biorespect, Stiftung für Konsumentenschutz, Amnesty International, SOLIFONDS, Alliance Sud, Demokratische Jurist*innen Schweiz, Campax, Gewerkschaft Unia, Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien (ask!), Evangelische Frauen Schweiz (EFS), Uniterre, SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Unité, Fédération romande des consommateurs (FRC), OeME-Kommission der Evang.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern, Solidar Suisse, Brücke Le pont, medico international schweiz, FASTENOPFER, Institute for Human Rights and Business (IHRB), SWISS TEXTILES Textilverband Schweiz, Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, ethos, Operation Libero, Travail.Suisse, SWISSAID, Helvetas Swiss Intercooperation.

² Die Mitte, EVP, FDP, GLP, Grüne, SP.

³ Kantone GL, OW, SH, GR; Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Arbeitgeberverband (unter Verweis auf Stellungnahme von Economiesuisse).

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

lender Wiedergutmachungsmechanismus, schwache Sanktionen etc.); es wurde kein Referendum gegen diese Gesetzesvorlage ergriffen. Die FDP, die Mitte und die Wirtschaft⁴ unterstützen den Verordnungsentwurf grundsätzlich («*best-effort*» und «*made-in*»-Ansatz, KMU-Ausnahmen etc.). Sie beantragen punktuell Anpassungen und Präzisierungen, die teilweise ebenfalls die Gesetzesbestimmungen des Gegenvorschlags betreffen und nicht die VSoTr (z.B. der Antrag auf Erlass inhaltlicher Ausführungsbestimmungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange).⁵ Die Mehrheit der Kantone hat der Vorlage in der Vernehmlassung vorbehaltlos zugestimmt.⁶ Fünf Kantone haben Kritik daran vorgebracht.⁷ Es sind nur wenige Stellungnahmen aus der Lehre bzw. von Universitäten eingegangen.⁸ Diese beurteilen die Vorlage eher kritisch.

Angesichts der hohen Anzahl Eingaben und des grossen Umfangs derselben können in der Auswertung nur die am häufigsten genannten bzw. wichtigsten (Kritik-)Punkte angesprochen werden. Es ist auch nicht möglich, sämtliche Begründungen und Argumente im Detail wiederzugeben, weil sonst der Vernehmlassungsbericht an Übersichtlichkeit verlieren würde. Für weitere Einzelheiten sei auf die Vernehmlassungsantworten verwiesen (s. unten Ziffer 5).

4 Wichtigste Kritikpunkte

4.1 «Echter Einbezug der Unternehmen ohne statutarischen Sitz in der Schweiz» (IPRG)

Die «Koalition KVI» und die grüne Partei beantragen, im Gesetz ausdrücklich festzulegen, dass Unternehmen ohne statutarischen Sitz in der Schweiz vom Anwendungsbereich erfasst werden. Weil eine entsprechende IPR-Bestimmung fehle, würde aus ihrer Sicht Artikel 964^{quin-}^{quies} Absatz 1 OR («Unternehmen, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet») ansonsten «ins Leere» laufen, da nach Artikel 154 IPRG die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen nur für in der Schweiz inkorporierte Gesellschaften Anwendung finden. Beantragt wird die ausdrückliche Bezeichnung der Sorgfalts- und Transparenzvorschriften als Eingriffsnormen des Schweizer Rechts gemäss Artikel 18 IPRG (oder auch in klärender Unterordnung der Regelung unter Art. 160 IPRG) im Verordnungstext oder im erläuternden Bericht.

4.2 Definition der Lieferkette

Die «Koalition KVI» und der Kanton Waadt kritisieren den fehlenden Einbezug aller «relevanten Akteure» in der Definition der Lieferkette gemäss Artikel 1 Buchstabe d VSoTr. Ihrer Meinung nach müssen gemäss den UNGP und dem OECD-Leitfaden für Sorgfaltspflichten sämtliche Geschäftsbeziehungen erfasst werden. Darunter fielen insbesondere auch die *nachgelagerte* Lieferkette (*downstream*), nicht nur – wie im Entwurf vorgehesehen – die *vorgelagerte* Lieferkette (*upstream*). Weiter beanstanden dieselben Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Definition der Lieferkette auch die Anknüpfung an den Begriff des «Gewahrsams». Dieser sei zu eng (Besitz und Eigentum). Auch nicht-physische Vorgänge wie der «(Transit-)Handel» auf eigene und fremde Rechnung müssten erfasst sein.

⁴ Namentlich Economiesuisse / SwissHoldings.

⁵ Zürcher Handelskammer, Scienceindustries, Economiesuisse / SwissHoldings, FDP, Association for Sustainable Companies, Verein für nachhaltige Unternehmen, Association pour des entreprises durables, Associazione per le aziende sostenibili ASUCO, Swiss Banking Schweizerische Bankiervereinigung SBVg.

⁶ Kantone AG, SO, AI, AR, BS, FR, TG, VS, NW, LU, ZG, ZH, TI, SG.

⁷ Kantone NE, BE, VD, BL, GE.

⁸ Universitäten Neuenburg, Zürich und Bern.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

Weitere Teilnehmende verlangen die Streichung des Begriffs «*transport*» (Verbringung) in Artikel Buchstabe d Ziffer 1 VSoTr. Die Verantwortung für die Sorgfaltspflicht sollte allein bei dem Unternehmen liegen, das die Mineralien oder Metalle in den freien Verkehr des Landes bringe und nicht bei dem Unternehmen, das sie in das Land einführt.⁹

4.3 Definition des Begriffs «Hochrisiko- und Konfliktgebiete»

Insbesondere die Wirtschaftsdachverbände sprechen sich für eine abschliessende Definition der Hochrisiko- und Konfliktgebiete durch den Bundesrat aus, die sich an der von RAND Europe erstellten Liste von Hochrisiko- und Konfliktgebiete orientiert.¹⁰

4.4 Ausschlusskriterium des «begründeten Verdachts auf Kinderarbeit»

Weiter kritisieren die «Koalition KVI» sowie die GLP den im erläuternden Bericht zur VSoTr, Seite 12, oben, beschriebenen dritten Prüfschritt, die «Verdachtsprüfung», als nicht im Einklang mit den internationalen Vorgaben; sie verlangen die Streichung dieses Kriteriums des «begründeten Verdachts» in Artikel 1 Buchstabe f und Artikel 5 Absatz 1 VSoTr.¹¹ Ihrer Meinung nach ist erst im Rahmen der ausgeübten Sorgfaltsprüfung ein möglicher Verdacht auf Kinderarbeit überhaupt ermittelbar. Nötig sei eine Anbindung der Verdachtsprüfung an die Sorgfaltspflicht von Artikel 11 VSoTr. Sie fordern einen Ansatz, der berücksichtigt, aus welcher konkreten Tätigkeit und aus welchem Staat bzw. welcher Region die Produkte/Dienstleistungen stammen und welchen Sektor (z.B. Schokoladenindustrie) sie betreffen.

Insbesondere Wirtschaftsverbände verlangen wiederum die Streichung der Ausführungen im erläuternden Bericht betreffend die analoge Anwendung der Rechtsprechung im Bereich der Geldwäscherei auf die Begriffe des «begründeten Verdachts», da diese im Kontext zur Prüfung des Verdachts auf Kinderarbeit zu streng sei.¹²

Nach Auffassung einer Teilnehmerin sind die Begriffe des «begründeten Verdachts» zu unbestimmt und gehen über den Gesetzestext (Art. 964^{quinquies} Abs. 1 Ziff. 2 OR) hinaus.¹³

Einige Teilnehmende begrüßen die Ausnahme von Artikel 5 VSoTr für Unternehmen mit «geringen Risiken» für einen «Verdacht auf Kinderarbeit».¹⁴

4.5 Fehlender Nachweis eines Abdeckungsgrads von 95% durch die im Anhang genannten Schwellenwerte für Mineralien und Metalle; unvollständige Liste der Zolltarifnummern

Im Zusammenhang mit den Ausnahmen für die Einfuhr- und Bearbeitungsmengen von Mineralien und Metallen (Art. 2 VSoTr und Anhang A und B) beantragen einige Vernehmlassungsteilnehmende, im Erläuterungsbericht sei – Artikel 1 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/821 entsprechend – offenzulegen, dass mit den festgesetzten Schwellenwerten mindestens 95% der gesamten in die Schweiz eingeführten und hier bearbeiteten Mengen eines jeden Minerals und Metalls erfasst sind.¹⁵ Ist dies nicht der Fall, seien die Schwellenwerte anzupassen. Generell werden die Schwellenwerte als zu hoch qualifiziert, da die Europäische Union

⁹ Groupement des Entreprises Multinationales GEM, Fédération des Entreprises Romandes FER.

¹⁰ Economiesuisse/SwissHoldings, SBVg, ADVESTRA AG.

¹¹ Koalition KVI, Grünliberale Partei, Prof. Atamer (UZH).

¹² Economiesuisse / SwissHoldings, BISCOSUISSE, Chocosuisse, SBVg.

¹³ Homburger AG.

¹⁴ EXPERTSuisse, Economiesuisse / SwissHoldings.

¹⁵ Koalition KVI, Prof Atamer (UZH), Grüne Partei, EVP.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

diese ab 2023 senken werde, was auch von der Branche (*European Precious Metals Federation*) begrüsst werde.¹⁶ Ferner wird die Aufnahme zusätzlicher Zolldarstellungsnummern im Anhang zur VSoTr verlangt (Tarifnummern 7112.91 und 7113.19). Kritisiert wird ferner die fehlende Regelung betreffend die Zollfreilager und den Transithandel.

Laut einer Vernehmlassungsteilnehmerin fielen beim Gold nur die abgebauten Mineralien in die Kategorie.¹⁷ Es sollte der statistische Code in den Zollex kodex aufgenommen werden (7108.12 911; «Minengold»). Eine weitere Teilnehmerin schlägt vor, das im Anhang Teil A erwähnte «Gold, in Rohform oder als Halbzeug oder in Pulverform» zu spezifizieren, indem die Goldkonzentration ergänzt und auf die Tarifnummern und statistischen Codes der Bundeszollverwaltung Bezug genommen werde.¹⁸

4.6 Ausnahme für rezyklierte Metalle

Die «Koalition KVI», die SP, die EVP, die Fondation Haute Horlogerie FHH und der Kanton Genf verlangen, die Ausnahmeregelung für rezyklierte Metalle zu streichen, weil dafür keine ausdrückliche rechtliche Grundlage im Gegenvorschlag vorgesehen sei; Artikel 964^{quinquies} Absatz 1 Ziffer 1 OR beziehe sich nur auf die Schwellenwerte. Nach Auffassung der «Koalition KVI» hat Gold von allen genannten Mineralien in der Schweiz die grösste Bedeutung; Goldbarren fielen unter die Ausnahme der rezyklierten Metalle¹⁹ und seien somit von der Sorgfaltsprüfung ausgenommen; es gelte diesfalls nur die – ungenügende – Dokumentationspflicht nach Artikel 3 VSoTr.

Swissmem begrüsst die vorgesehene Ausnahme für rezyklierte Metalle. Nach der Meinung einiger Teilnehmenden sollte diese Ausnahme aus systematischen Überlegungen aber von Artikel 3 VSoTr in die Begriffsbestimmungen von Artikel 1 VSoTr verschoben werden. Teilweise wird eine Präzisierung des Begriffs «dokumentiert» von Artikel 3 Abs. 3 VSoTr verlangt; es müsse sich um eine rein interne Dokumentationspflicht handeln.²⁰

4.7 Ausnahme für KMU; Schwellenwerte

Einige Vernehmlassungsteilnehmende verlangen die Anpassung der KMU-Schwellenwerte bei den Ausnahmen von den Sorgfaltspflichten im Bereich Kinderarbeit (Art. 4 VSoTr). Für das Forum PME müssten die vorgesehenen Schwellenwerte (Bilanzsumme von CHF 20 Mio., Umsatzerlös von CHF 40 Mio. und 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt) *kumulativ* gelten. Chocosuisse beantragt, die Schwellenwerte für den Umsatzerlös und die Bilanzsumme auf CHF 80 Mio. und CHF 40 Mio. zu erhöhen. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende wünschten sich (in Übereinstimmung mit Art. 964^{bis} Abs. 1 Ziff. 2 OR) zudem eine Erhöhung des Schwellenwerts für die Vollzeitstellen von 250 auf 500.²¹

Ein Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden verlangt den Einbezug von KMU mit *hohen* Risiken («Hochrisiko-KMU») im Bereich Kinderarbeit und beanstandet die Ausnahme von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten in Artikel 5 VSoTr, wobei als Kriterien für die

¹⁶ Koalition KVI, SP Schweiz, Hertz / Lindt, Kanton Genf, Association Suisse des fabricants et commerçants de métaux précieux ASFCMP.

¹⁷ Swiss Trading & Shipping Association STSA.

¹⁸ ASFCMP.

¹⁹ STSA, ASFCMP, Homburger AG.

²⁰ So namentlich von Swissmem, Economiesuisse / SwissHoldings, SBVg, Homburger AG, Prof. Atamer (UZH).

²¹ Zürcher Handelskammer, Economiesuisse / SwissHoldings, SBVg, SWISS TEXTILES, BISCOSUISSE, Chocosuisse, Forum PME, Fédération de l'industrie horlogère suisse FH, Homburger AG.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

verlangte Risikoanalyse der (Herkunfts-)Staat bzw. die Region, der Sektor und die konkrete Tätigkeit massgebend sein sollen.²²

Mehrere Wirtschaftsverbände²³ befürworten hingegen die vorgeschlagene Regelung und beantragen zudem die Kodifizierung der «Verdachtsprüfung», wie sie auf Seite 12 des erläuternden Berichts zur VSoTr beschrieben ist. Verlangt wird ferner die explizite Verankerung der «*Made-in*»-Prüfung, wie sie im erläuternden Bericht zur VSoTr, Seiten 11 und 13, beschrieben ist.

4.8 Befreiung bei Einhaltung international anerkannter Regelwerke

Insbesondere die «Koalition KVI», die Grüne Partei und die SP sprechen sich für die Streichung von Artikel 6 VSoTr (Befreiung aufgrund der Einhaltung von international anerkannten Regelwerken) aus, da es sich dabei um einen «Zirkelschluss» handle und eine Befreiung von den Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten durch «Selbstdeklaration» abgelehnt wird. Bei der Anwendung eines Regelwerks müsse weiterhin die Berichterstattungspflicht gelten. Eventualiter wird die kumulative Anwendbarkeit der verschiedenen referenzierten Regelwerke und eine entsprechende Anpassung von Artikel 6 VSoTr verlangt.²⁴ Ein weiterer Eventualantrag verlangt, in Artikel 6 Absatz 2 VSoTr eine öffentliche Berichterstattungspflicht einzuführen, falls gleichwertige Regelwerke angewendet würden.

Mehrere Verbände erachten die in Artikel 6 VSoTr genannten Regelwerke als «geeignet»; sie sprechen sich aber für einen nicht abschliessenden Katalog von Regelwerken aus.²⁵ Alternativ sollten die Unternehmen – nebst den genannten – weitere Regelwerke anwenden können, wenn sie deren Gleichwertigkeit oder Eignung begründen könnten.

Die Wirtschaftsverbände und einige andere Vernehmlassungsteilnehmende kritisieren die Nennung der ILO-Konventionen Nummern 182 und 138 unter Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 2 VSoTr. Diese Konventionen richteten sich an Staaten, weshalb unklar sei, wie die Unternehmen sie einhalten können sollten.²⁶ Es wird vorgeschlagen, den Verweis wegen fehlender Erfüllbarkeit zu streichen oder diesen dergestalt zu interpretieren, dass die Unternehmen sich lediglich an diejenigen Bestimmungen zu halten hätten, die sich auch an Unternehmen richteten.

4.9 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Laut den Wirtschaftsverbänden und anderen Vernehmlassungsteilnehmenden müssen Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden können²⁷. Die im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflichten erlangten Informationen sollten daher nur *intern* zu dokumentieren sein.

²² Koalition KVI, Global Compact, Grüne Partei Schweiz, SP Schweiz, EVP, Prof. Atamer (UZH), Kanton Basel-Landschaft, Kanton Bern, ILO.

²³ Economiesuisse / SwissHoldings, SBVg, Forum PME, Fial.

²⁴ Koalition KVI, Grüne Partei, SP Schweiz, Global Compact, Prof. Atamer (UZH), focus right gmbh, ASUCO.

²⁵ Economiesuisse / SwissHoldings, ASFCMP, SBVg, FH.

²⁶ Koalition KVI, Swissmem, Philipp Morris Products S.A., Economiesuisse / SwissHoldings, SBVg, ADVESTRA AG, Homburger AG, FDP.

²⁷ Economiesuisse / SwissHoldings, Zürcher Handelskammer, BISCOSUISSE, Scienceindustries, SBVg, Swissmem, Forum PME.

4.10 Fehlender Wiedergutmachungsmechanismus und Beschwerdeverfahren nach internationalen Vorgaben

Das in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e VSoTr vorgesehene Beschwerde- oder Meldeverfahren entspricht laut einigen Vernehmlassungsteilnehmenden nicht den internationalen Vorgaben und sollte deshalb angepasst werden.²⁸ In diesem Zusammenhang wird ein ebenfalls internationalen Vorgaben entsprechender *Wiedergutmachungsmechanismus* gefordert, der in der VSoTr fehlt. Vorgeschlagen werden hierfür ein neuer Artikel 12a VSoTr für die Wiedergutmachung und ein Artikel 12b VSoTr für das Beschwerdeverfahren.

4.11 Fehlende kumulative Anwendung der Instrumente der Lieferkettenpolitik

Die «Koalition KVI» und die Grüne Partei beantragen, dass die in Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 VSoTr genannten Instrumente nicht alternativ, sondern kumulativ angewendet werden müssen.

MIGROS, Coop, BISCOSUISSE und Chocosuisse verlangen demgegenüber die Berücksichtigung bzw. Zulassung externer Zertifizierungssysteme (s. Art. 7 Abs. 2 Bst. e VSoTr), um die Sorgfaltsprüfung und die Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette (im Sinne von Art. 10 VSoTr) sicherzustellen und zu dokumentieren.

Das Forum PME beantragt – im Gegensatz zur «Koalition KVI» – einen Dispens von den Sorgfaltspflichten, falls Zusicherungen der vorgelagerten Wirtschaftsbeteiligten gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d VSoTr vorlägen.

4.12 Verankerung «Best-effort»- und risikobasierter-Ansatz in VSoTr

Laut den Befürwortenden der Vorlage muss es sich bei den Sorgfaltspflichten nach Artikel 7 ff. VSoTr, insbesondere bei der Rückverfolgung komplexer Lieferketten, um «Bemühenspflichten» handeln und nicht um Erfolgspflichten («best-effort»- und risikobasierter-Ansatz), was nicht nur im erläuternden Bericht (S. 23), sondern auch in der Verordnung selber verankert werden solle.²⁹

Die «Koalition KVI» verlangt zwar keine Erfolgspflichten, möchte aber, dass von einer «Handlungspflicht» gesprochen wird.

4.13 Fehlende Wirksamkeitskontrolle bei den Sorgfaltspflichten

Bei den Sorgfaltspflichten nach Artikel 7 ff. VSoTr fehlt nach Auffassung einiger Vernehmlassungsteilnehmender die Wirksamkeitskontrolle betreffend die gestützt auf den Risikomanagementplan nach Artikel 12 VSoTr getroffenen Massnahmen.³⁰ Die Unternehmen sollen die Wirksamkeit und Ergebnisse der Massnahmen somit überprüfen und das Resultat kommunizieren müssen.

²⁸ Koalition KVI, Grüne Partei, SP Schweiz, Kanton Basel-Landschaft, focus right gmbh, Global Compact, Prof. Atamer (UZH), Chambre de commerce d'industrie et des services de Genève CCIG.

²⁹ Economiesuisse / SwissHoldings, Zürcher Handelskammer, BISCOSUISSE, Scienceindustries, SBVg, Swissmem, FH, FDP, suissetec, Homburger AG, SBVg, STSA.

³⁰ Koalition KVI, focus right gmbh, Global Compact, Association des Juristes progressistes vaudois JPV, Homburger AG, ILO.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

Drei Vernehmlassungsteilnehmende stellen im Zusammenhang mit der Wirksamkeitskontrolle der ergriffenen Massnahmen auch bestimmte Kernanforderungen an den Risikomanagementplan.³¹ Dieser soll auf der Basis internationaler Standards nebst der Wirksamkeitskontrolle insbesondere auch Präventionsmassnahmen, eine Priorisierung der Massnahmen und die Möglichkeit der Wiedergutmachung berücksichtigen. Entsprechende Bestimmungen sollen ausdrücklich in der Verordnung verankert werden.

4.14 Überprüfung der Sorgfaltspflichten nicht nur durch Revisionsunternehmen

Ein grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden wünschte sich die Möglichkeit, die Prüfung der Sorgfaltspflichten im Bereich Mineralien und Metalle gestützt auf Artikel 964^{sexies} Absatz 3 OR i.V.m. Artikel 13 VSoTr nicht nur von einer zugelassenen Revisionsexpertin durchführen lassen zu können, sondern auch z.B. durch akkreditierte Zertifizierungsstellen oder andere unabhängige Dritte mit Expertise im Bereich der Unternehmensverantwortung, z.B. Anwältinnen oder Anwälte.³²

Eine externe Prüfung solle auch im Bereich der Kinderarbeit vorgesehen werden, nicht nur im Bereich der Konfliktmineralien, wie einige Vernehmlassungsteilnehmende geltend machen.³³

4.15 Fehlende dynamische Verweise

Nach Auffassung der «Koalition KVI» sollte im erläuternden Bericht zur VSoTr darauf hingewiesen werden, dass der UNICEF-Index «dynamisch» ausgestaltet ist. «Dynamische» anstatt «statische» Verweise – wie in der VSoTr vorgesehen – würden auch bei allen anderen Verweisen auf internationale Regelwerke verlangt.³⁴

Demgegenüber fordern Vertretende der Wirtschaft, die statischen Verweise beizubehalten (kein automatischer Nachvollzug von neuen Regeln mittels dynamischen Verweisen); Anpassungen an etwaige Weiterentwicklungen der referenzierten Leitlinien erforderten ihrer Meinung nach eine politische Diskussion auf nationaler Ebene³⁵.

4.16 Fehlende inhaltliche Vorgaben zur Berichterstattung (Art. 964^{septies} OR)

Die Befürwortenden der Vorlage wünschten sich inhaltliche Vorgaben bzw. Eckwerte für die Berichterstattung nach Artikel 964^{septies} OR in der Verordnung als Orientierungshilfe und um Rechtssicherheit zu schaffen (dies u.a. wegen der Strafbarkeit nach Art. 325^{ter} StGB).³⁶

5 Einsichtnahme

Gemäss Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren³⁷ sind die Vernehmlassungsunterlagen, nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer und nach Kenntnisnahme durch den Bundesrat der Ergebnisbericht öffentlich zugänglich. Diese Dokumente sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Bundeskanzlei zugänglich. Ebenfalls auf der erwähnten Seite

³¹ Focus right, Global Compact, JPV.

³² Koalition KVI, ProCert AG, Grüne Partei, focus right gmbh, Global Compact, SQS Société Générale de Surveillance SA SGS, Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS, Swissmem, Die Mitte, Zürcher Anwaltsverband.

³³ Kanton Basel-Landschaft, Kanton Genf, Centre Patronal, GEM, Prof. Atamer (UZH), FER, JPV.

³⁴ Koalition KVI, Centre Patronal, GEM, Grüne Partei, SP Schweiz, Migros, Operation Libero, Kanton Genf, JPV.

³⁵ Economiesuisse / SwissHoldings, FDP, SBVg.

³⁶ Zürcher Handelskammer, BISCOSUISSE, Chocosuisse, Scienceindustries, FH, JPV, Philipp Morris Products S.A.

³⁷ SR 172.061

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

können die vollständigen Stellungnahmen eingesehen werden (Artikel 16 der Vernehmlassungsverordnung vom 17. August 2005³⁸).³⁹

³⁸ SR 172.061.1

³⁹ [Publikation Stellungnahmen](#) / [Stellungnahmen Pdf mit Lesezeichen](#).

Verzeichnis der Eingaben

Liste des organismes ayant répondu

Elenco dei partecipanti

Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

Parteien / Partis politiques / Partiti politici

Die Mitte	Die Mitte Le Centre Alleanza del Centro
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV
FDP	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali Radicali PLD. Ils Liberals
GPS	Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

glp	Grünliberale Partei Schweiz glp Parti vert'libéral suisse pvl Partito verde liberale svizzero pvl
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP Parti socialiste suisse PS Partito socialista svizzero PS

Interessierte Organisationen / Organisations intéressées / Organizzazioni interessate

ACSI	Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana
Actares	AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften Actionnariat pour une économie durable
alliancesud	alliancesud
Amnesty	Amnesty International
ASA / SVV	Schweizerischer Versicherungsverband Association Suisse d'Assurances Associazione Svizzera d'Assicurazioni
ASFCMP	Association Suisse des fabricants et commerçants de métaux précieux
ask!	ask! - Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien
ASUCO	Verein ASUCO
BFA	Brot für alle Pain pour le prochain Pane per tutti
Biorespect	Biorespect - Wir hinterfragen Biotechnik
BISCOSUISSE	BISCOSUISSE
Campax	Campax Kampagnenorganisation
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
CHOCOSUISSE	Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten Fédération des fabricants suisses de chocolat Federazione dei fabbricanti svizzeri di cioccolato
CP	Centre Patronal
DJS	Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz DJS Juristes démocratiques de Suisse JDS Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri GDS Giuristas e Giurists Democrats Svizzers GDS
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere
EFS	Evangelische Frauen Schweiz EFS Femmes protestantes en Suisse FPS
Ethos	Ethos Stiftung
Fastenopfer	Fastenopfer

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

FER	Fédération des Entreprises Romandes
FH	Fédération de l'industrie horlogère suisse FH Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH Federation of the Swiss Watch Industry FH
FHH	Fondation de la Haute Horlogerie
Fial	Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien Fédération des Industries Alimentaires Suisses Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere
FIAN	FIAN Schweiz/Suisse
FRC	Fédération romande des consommateurs
GEM	Groupement des Entreprises Multinationales
GFBV	Gesellschaft für bedrohte Völker, Schweiz Société pour les peuples menacés, Suisse Society for Threatened Peoples, Switzerland
Global Compact	Global Compact Network Switzerland&Liechtenstein
GREENPEACE	Greenpeace Schweiz
GSoA	Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS Entraide Protestante Suisse EPER
HELVETAS	HELVETAS Swiss Intercooperation
HKBB	Handelskammer beider Basel
Horyzon	Stiftung Horyzon
Humanrights	Humanrights.ch
IHRB	Institute for Human Rights and Business
JP	Justitia et Pax Justice et Paix Giustizia e Pace
JPV	Juristes progressistes vaudois
KFK	Koalition für Konzernverantwortung
Konsumentenschutz	Stiftung für Konsumentenschutz
Max Havelaar	Max Havelaar-Stiftung (Schweiz)
MIS	medico international schweiz
OeME	OeME-Kommission der Evang.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern
OIT	Organisation Internationale du travail (OIT)
OL	Operation Libero
PME	Forum PME KMU-Forum Forum PMI

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

Pro Natura	Pro Natura
Public Eye	Public Eye
scienceindustries	scienceindustries Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences
SGB	Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)
SGS	Société Générale de Surveillance SA
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband SGV Union suisse des arts et métiers USAM Unione svizzera delle arti e mestieri USAM
SKF	Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF Ligue suisse des femmes catholiques
Solidar Suisse	Solidar Suisse
SOLIFONDS	Solidaritätsfonds für soziale Befreiungskämpfe in der Dritten Welt Fonds de solidarité pour les luttes de libération sociale dans le tiers monde Fondo di solidarietà per le lotte di liberazione sociale nel terzo mondo
SQS	Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS)
STSA	Swiss Trading & Shipping Association
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
SWISSAID	SWISSAID
Swiss Banking	Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Association suisse des banquiers (ASB) Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Swiss Bankers Association
SwissHoldings	SwissHoldings
Swissmem	Swissmem
Swiss Retail	Swiss Retail Federation
SWISS TEXTILES	Textilverband Schweiz Fédération textile suisse Swiss textile federation
terre des hommes	terre des hommes Schweiz
TS	Travail.Suisse
Unia	Gewerkschaft Unia Syndicat Unia
UNICEF	Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
unité	unité Association Suisse pour l'échange de personnes dans la coopération internationale

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

uniterre	uniterre
WWF	WWF Schweiz
ZAV	Zürcher Anwaltsverband
ZHK	Zürcher Handelskammer

Weitere interessierte Kreise / Autres milieux concernés / Le cerchie interessate

Advestra	Advestra AG
Baumann-Pauly	Baumann-Pauly Prof. Dorothee, Université de Genève
Coop	Coop Genossenschaft
EXPERTsuisse	EXPERTsuisse AG
focusright	focusright gmbh
Hertz / Lindt	Hertz Prof. Dr. Ellen, Université de Neuchâtel Lindt Dr. des. Angela, Universität Bern
Homburger	Homburger AG, Zürich Oser Dr. iur. David / Mattle Karin
MIGROS	Migros-Genossenschafts-Bund
Philip Morris	Philip Morris Products S.A.
ProCert	ProCert AG
Raiffeisen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
SWIPRA	SWIPRA Services AG
Swissgrid	Swissgrid AG
UZH	Universität Zürich, Rechtswissenschaftliches Institut

Privatpersonen / Particuliers / Privati

Bigler	Bigler Jürg, Zürich
Gründler	Gründler Peter, Rüti
Helfenberger	Helfenberger Jonas, Schaffhausen
Kolb	Kolb Renate, Trüllikon
Neff	Neff Martin, Binningen
Sinniger	Sinniger Alphons, Hausen am Albis

Ergebnisbericht Vernehmlassung: VSoTr

Verzicht auf Stellungnahme / Renonciation à une prise de position / Rinuncia a un parere

- Schweizerischer Arbeitgeberverband
Union patronale suisse
Unione svizzera degli imprenditori
- Kanton Glarus
- Kanton Graubünden
- Kanton Obwalden
- Kanton Schaffhausen
- Schweizerischer Städteverband SSV
Union des villes suisses UVS
Unione delle città svizzere UCS